

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Dr. Thomas Drage,

BerichterstellerIn: GR Pfl/R-Perschke
Graz, 13.02.2020

GZ: A10/BD – 085394/2019/0004

Betreff:

Adaptierungen Geschäftsordnung „Fachbeirat für Klimaschutz“

Beschluss der adaptierten Geschäftsordnung für den
externen „Fachbeirat für Klimaschutz“

Zuständigkeit des Gemeinderates
Gemäß Statut der Landeshauptstadt
Graz § 45 Abs. 6

Ausgangssituation

Der Gemeinderat hat am 19. September 2019 den Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Koordinationsstelle für Klimaschutz mit begleitendem Fachbeirat für Klimaschutz einstimmig angenommen. Als übergeordnete koordinierende Stelle für nachhaltige Umsetzungsprojekte wurde damit in der Stadtbaudirektion ein Klimaschutzbeauftragter bestellt. Die geschäftsführende Stelle (GFS) für den Fachbeirat für Klimaschutz wurde in der Stadtbaudirektion eingerichtet. Die Stadtbaudirektion wurde zudem beauftragt, eine Geschäftsordnung für den Fachbeirat für Klimaschutz zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeinderat hat am 17. Oktober 2019 eine Geschäftsordnung für den Fachbeirat für Klimaschutz in einer ersten Version beschlossen. Nach der Konstituierung des Fachbeirates wurde in mehreren Bereichen Konkretisierungs- bzw. Adaptierungsbedarf geortet, weshalb eine überarbeitete Version der Geschäftsordnung erstellt wurde.

Die wesentlichen Änderungen

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen zwischen der ersten Geschäftsordnung (Version 1 17. Oktober 2019) und der adaptierten Version (Version 2 28. Jänner 2020) erläutert.

Präambel

- **Die Entscheidungszuständigkeit gemäß dem Statut wurde ergänzt:**

„Aus der Arbeit des Fachbeirates gehen Empfehlungen hervor. Die Entscheidungszuständigkeit liegt bei den politischen Gremien gemäß dem Statut der Stadt Graz.“

- Eine Vereidigung wurde aus der Geschäftsordnung ersatzlos gestrichen

Aufgaben und Arbeitsweise des Fachbeirates

- 4 Zielrichtungen hin zur Klimainnovationsstadt wurden ergänzt:
 - a) „Reduktion von Treibhausgasen mit innovativen und effizienten Technologien und Maßnahmen
 - b) Entwicklung und Umsetzung von lokalen Maßnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels
 - c) Soziale Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen und deren gemeinsame Umsetzung
 - d) Förderung der Wissenschaft und von Innovationen zu den Themenbereichen Klimaschutz und Klimawandelanpassung“
- Aufgabenstellung des Fachbeirates präzisiert:
 1. Vorschlag von Themen und Umsetzungsmaßnahmen für die Stadt Graz (Impulsgeber)
 2. Stellungnahme zu klimaschutzrelevanten Projekten und Förderanträgen, die durch Mittel aus dem Klimaschutzfonds ko-finanziert werden sollen.

Zusammensetzung

- Rolle des/der Vorsitzenden konkretisiert:

„Der/die Vorsitzende des Fachbeirates (bzw. die Vertretung) fungiert als Sprecher/Sprecherin des Fachbeirates, leitet Fachbeiratssitzungen, richtet Subarbeitsgruppen ein und gibt Tagesordnung und Protokoll der Fachbeiratssitzungen frei.“

Tagesordnung, Protokoll und Jahresbericht

- Erstellung und Freigabe von Tagesordnung und Protokoll von Fachbeiratssitzung konkretisiert
- der Umgang mit der Vertraulichkeit wurde konkretisiert:

„Inhalte von Fachbeiratssitzungen sind, wenn nicht anders geregelt, generell vertraulich Über jede Sitzung ist von der GFS ein Ergebnisprotokoll zu führen. Das Ergebnisprotokoll wird von der/dem Vorsitzenden freigegeben.

Die Ergebnisse der Sitzungen des Fachbeirats für Klimaschutz sind dem zuständigen Stadtsenatsmitglied persönlich durch den/die Vorsitzende/n zu erläutern. Ein Ergebnisprotokoll wird unter Wahrung des Datenschutzes veröffentlicht.

Der Fachbeirat legt einen jährlichen Bericht über die Ergebnisse der Sitzungen dem zuständigen Stadtsenatsmitglied vor.“

Befangenheit

- Befangenheitsregelung konkretisiert

„Im Klimaschutzbeirat sind Personen aus unterschiedlichen Bereichen des Klimaschutzes vertreten. Liegen wichtige Gründe vor, die geeignet sind, die volle Unbefangenheit von Mitgliedern in Zweifel zu ziehen, so haben diese sich der Diskussion und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt zu enthalten und den Raum zu

verlassen. Befangenheitsgründe liegen insbesondere dann vor, wenn der Beschluss eine Begünstigung des Mitgliedes selbst oder seiner Organisation vorsieht.“

Die gesamte Geschäftsordnung in der adaptierten Version (Version 2) befindet sich im Anhang.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung
stellt daher gemäß § 45 Abs. 6 Statut der Landeshauptstadt Graz

den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem gegenständlichen Bericht sowie der Geschäftsordnung für den „Fachbeirat für Klimaschutz“ wird zugestimmt.

Anlage:

Geschäftsordnung „Fachbeirat für Klimaschutz“

Der Bearbeiter:

Dr. Thomas Drage

(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle

(elektronisch unterschrieben)

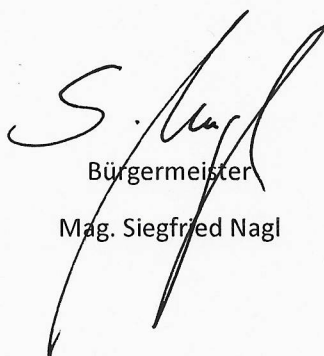
Der Magistratsdirektor:

Mag. Martin Haidvogel

(gesehen!)

Der Stadtsenatsreferent

für die Stadtbaudirektion:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Nagl', is written over the printed name of the Mayor.

Bürgermeister

Mag. Siegfried Nagl

einstimmig angenommen im Ausschuss für
Finanzen-, Reklamationen, Suchen, #
Wirtschaft- u. Tourismus am
13. Febr. 2020 *Teibauer*

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen
in der Sitzung des

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung

am 12.2.2020

Der/die Schriftführerin

[Signature]

Der/die Vorsitzende:

[Signature]

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen		☒ öffentlichen	☐ nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
☐	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
☒	einstimmig	☐	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
☐	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>13.2.2020</u>		Der/die Schriftführerin:	
		<i>[Signature]</i>	

+ Zusatzantr. einst. angen. ✓

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

- Vorhabenliste nein
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen nein

	Signiert von	Drage Thomas
	Zertifikat	CN=Drage Thomas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-01-31T10:46:10+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Betr: GZ: A10/BD – 085394/2019/0004
Adaptierungen Geschäftsordnung „Fachbeirat
für Klimaschutz“



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Zusatzantrag

**eingebraucht von Herrn Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 13. Februar 2020**

Angesichts der wachsenden Klimakrise ist die Sensibilisierung für den Klimaschutz eine der wichtigsten Ansatzpunkte. So gut und wichtig es ist, einen Klimaschutzbeirat zu installieren, einen Klimaschutzfonds gut zu dotieren, so ist die größtmögliche begleitende Transparenz dazu entscheidend: Nur so wird es möglich sein, das Bewusstsein für die Notwendigkeit nachhaltigen Handelns zu stärken. Wobei eine Präsentation der Risiken und Erfordernisse idealerweise durch ExpertInnen erfolgen sollte, da sie für Nachfragen die geeigneten AnsprechpartnerInnen sind.

In diesem Sinne wäre es daher auch wünschenswert, wenn die Ergebnisse des Klimaschutzbeirates nicht nur dem zuständigen Stadtsenatsmitglied persönlich erläutert und diesem Stadtsenatsmitglied ein Jahresbericht übermittelt wird, sondern aufgrund der Bedeutung des Themas insgesamt der Gemeinderat in breiter Form miteingebunden wird. Dies idealerweise

- a) indem der/die Vorsitzende des Klimaschutzbeirates einmal pro Jahr in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Stadt & Grünraumplanung und Umwelt & Gesundheit über abgeschlossene, laufende bzw. geplante Vorhaben/Zielsetzungen mit der Möglichkeit eines Diskurses informiert und
- b) auf Basis dieser Präsentation im Gemeinderat ein entsprechender Informationsbericht vorgelegt wird.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

Zusatzantrag:

Im Sinne des Motivenberichtes ist betreffend Information/Präsentation in Bezug auf die Rolle des Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Klimaschutzbeirates sowie den Jahresbericht nachfolgendes aufzunehmen:

Der Vorsitzende des Klimaschutzbeirates hat einmal pro Jahr in einer gemeinsamen Sitzung den vorberatenden Ausschüssen für Stadt & Grünraumplanung und Umwelt & Gesundheit abgeschlossene, laufende bzw. geplante Vorhaben/Zielsetzungen des Klimaschutzbeirates vorzustellen. Auf Basis dieser Präsentation ist dem Gemeinderat ein Informationsbericht vorzulegen.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-01-31T14:22:28+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Geschäftsordnung des Fachbeirates für Klimaschutz der Stadt Graz

(Version 2 28.01.2020)

Präambel

Klimawandel findet statt. Folge des Klimawandels ist eine globale Erwärmung der Erdatmosphäre. Seit 2001 wird in Graz eine Erhöhung der durchschnittlichen Lufttemperatur um 1,4°C gemessen. Ebenso steigt die Anzahl der Tropentage und -nächte stetig an. Extremwetterereignisse wie Starkregen oder Trockenperioden treten häufiger auf und sind intensiver. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Graz und zur Sicherung der Lebensqualität künftiger Generationen sind umfassend und kontinuierlich Maßnahmen zu setzen, um den Ursachen des Klimawandels bestmöglich zu begegnen und seine lokalen Auswirkungen einzuschränken.

Die Einrichtung des Fachbeirats für Klimaschutz (kurz „Fachbeirat“) ist ein weiterer wichtiger Schritt, um Graz als „Klimainnovationstadt“ zu einer energieeffizienten, ressourcenschonenden und emissionsarmen Stadt höchster Lebensqualität zu entwickeln, in der neue Energietechnologien zur Anwendung kommen sollen. Dies unterstreicht der 1. Grundsatz des Stadtentwicklungskonzeptes 4.0 (Graz entwickelt sich zu einer „Smart City“), das mit Gemeinderatsbeschluss am 28.03.2013 einstimmig angenommen wurde.

In diesem Sinne unterstützt der Fachbeirat den Klimaschutz und die Klimawandel-Anpassung der Stadt Graz im Rahmen der interdisziplinären Stadtentwicklung. Der Fachbeirat ist ein unabhängiges, ehrenamtliches Expertengremium aus den Fachbereichen Klima, Umwelt, Energie, Mobilität, nachhaltige Entwicklung und innovative Technologien, der die Stadt Graz bei der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten im Bereich der integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung berät, um dem Klimawandel bestmöglich zu begegnen und lokal entgegenzuwirken.

Zur Umsetzung von Maßnahmen zur Klimawandelanpassung wurde der vom Umweltamt in Zusammenarbeit mit städtischen Fachabteilungen erarbeitete Aktionsplan 2022 „Klimawandelanpassung in Graz“ vom Gemeinderat am 15. November 2018 beschlossen. Der Aktionsplan ist der Leitfaden für die Arbeit des Fachbeirates für Klimaschutz.

Der Fachbeirat arbeitet in enger Abstimmung mit einer städtischen Klimaschutz-Arbeitsgruppe, der neben der Stadtbauverwaltung und dem Umweltamt auch weitere – für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und -projekten – relevante Stellen angehören. Aus der Arbeit des Fachbeirates gehen Empfehlungen hervor. Die Entscheidungszuständigkeit liegt bei den politischen Gremien gemäß dem Statut der Stadt Graz.

1. Aufgabe und Arbeitsweise des Fachbeirates für Klimaschutz

Der Fachbeirat unterstützt den Klimaschutz und die Klimawandel-Anpassung der Stadt Graz als Beratungsgremium. Das Knowhow der Mitglieder im Fachbeirat soll für umfassende Klimaschutzmaßnahmen in der Stadt Graz genutzt werden. Der Fachbeirat ist mit allen Projekten zu befassen, die mit Mitteln des Klimaschutzfonds der Stadt Graz umgesetzt werden sollen.

Die vier Zielrichtungen hin zur Klimainnovationsstadt sind:

- a) Reduktion von Treibhausgasen mit innovativen und effizienten Technologien und Maßnahmen
- b) Entwicklung und Umsetzung von lokalen Maßnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels
- c) Soziale Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen und deren gemeinsame Umsetzung
- d) Förderung der Wissenschaft und von Innovationen zu den Themenbereichen Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Die Aufgaben des Fachbeirates gliedern sich in 2 Bereiche:

- 1. Vorschlag von Themen und Umsetzungsmaßnahmen für die Stadt Graz (Impulsgeber)
- 2. Stellungnahme zu klimaschutzrelevanten Projekten und Förderanträgen, die durch Mittel aus dem Klimaschutzfonds ko-finanziert werden sollen, unter folgenden Kriterien:
 - Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen (Kosten-Wirkungsrelation)
 - Beitrag zur Reduktion lokaler Emissionen
 - Beitrag zur Klimawandelanpassung vor Ort
 - Naturverträglichkeit
 - Additionalität
 - Skalierbarkeit bzw. Reproduzierbarkeit
 - Innovationspotenzial
 - Vorbildwirkung bzw. Beitrag zur Bewusstseinsbildung
 - Gesellschaftliche Wirkungen (SDGs, Wirtschaft und Soziales etc.)

Beschlüsse werden offen gefasst und bedürfen einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltung gilt als Gegenstimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Beschlussfähigkeit des Fachbeirates ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder gegeben.

2. Zusammensetzung

Der Fachbeirat besteht aus mindestens 5 und maximal 9 Mitgliedern. Die Bestellung der Mitglieder des Fachbeirats erfolgt durch das für die Stadtbaudirektion zuständige Stadtsenatsmitglied. Der Stadtsenat ist darüber zu informieren. Mitglieder im Fachbeirat werden für eine Periode von 2 Jahren bestellt. Maximal kann eine Bestellung für die Dauer von 3 aufeinanderfolgenden Perioden erfolgen. Der/die Vorsitzende des Fachbeirates (bzw. die Vertretung) fungiert als Sprecher/Sprecherin des Fachbeirates, leitet Fachbeiratssitzungen, richtet Subarbeitsgruppen ein und gibt Tagesordnung und Protokoll der Fachbeiratssitzungen frei.

3. Geschäftsführende Stelle (GFS)

Die GFS für den Fachbeirat ist in der Stadtbaudirektion eingerichtet. Der GFS obliegt die administrative Unterstützung des Fachbeirates. Hierzu gehören die Erstellung des Terminplanes für das jeweilige Kalenderjahr, die Organisation und Einberufung sowie die Protokollführung der Sitzungen. Die GFS bereitet im Vorfeld einer Fachbeiratssitzung die inhaltlichen Unterlagen in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen vor.

4. Fachbeiratssitzungen

Die Sitzungen des Fachbeirates finden mindestens dreimal pro Jahr statt. Fachbeiratssitzungen sind nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind neben den Fachbeiratsmitgliedern das zuständige Stadtsenatsmitglied und zuständige MitarbeiterInnen des Hauses Graz. Das Umweltamt wird zu jeder Sitzung des Fachbeirates eingeladen. Der/die Vorsitzende bzw. die GFS kann bei Bedarf auch Auskunftspersonen oder sonst befasste Personen zu einzelnen Tagesordnungspunkten der Fachbeiratssitzungen einladen.

5. Tagesordnung, Protokoll und Jahresbericht

Die Tagesordnung jeder Sitzung des Fachbeirates wird von der GFS in Abstimmung mit den Mitgliedern des Fachbeirates vorbereitet und von der/dem Vorsitzenden freigegeben. Die Tagesordnung wird spätestens 7 Tage vor einer Fachbeiratssitzung an die Mitglieder des Fachbeirates verschickt. Eine Änderung der Tagesordnung ist mit Zustimmung aller anwesenden Fachbeiratsmitglieder möglich.

Inhalte von Fachbeiratssitzungen sind, wenn nicht anders geregelt, generell vertraulich. Über jede Sitzung ist von der GFS ein Ergebnisprotokoll zu führen. Das Ergebnisprotokoll wird von der/dem Vorsitzenden freigegeben.

Die Ergebnisse der Sitzungen des Fachbeirats für Klimaschutz sind dem zuständigen Stadtsenatsmitglied persönlich durch den/die Vorsitzende/n zu erläutern. Ein Ergebnisprotokoll wird unter Wahrung des Datenschutzes veröffentlicht.

Der Fachbeirat legt einen jährlichen Bericht über die Ergebnisse der Sitzungen dem zuständigen Stadtsenatsmitglied vor.

6. Befangenheit

Im Klimaschutzbeirat sind Personen aus unterschiedlichen Bereichen des Klimaschutzes vertreten. Liegen wichtige Gründe vor, die geeignet sind, die volle Unbefangenheit von Mitgliedern in Zweifel zu ziehen, so haben diese sich der Diskussion und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt zu enthalten und den Raum zu verlassen. Befangenheitsgründe liegen insbesondere dann vor, wenn der Beschluss eine Begünstigung des Mitgliedes selbst oder seiner Organisation vorsieht.